

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (78)237

Vol. 1978/0078

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

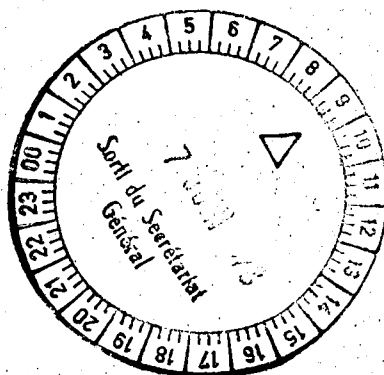
KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(78) 237 endg.

Brüssel, den 2. Juni 1978

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

zu dem Entwurf einer Empfehlung des Gemischten Ausschusses
EWG/Israel über die Zusammenarbeit in Landwirtschaft und
Fischerei



KOM(78) 237 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT
ZU DEM ENTWURF EINER EMPFEHLUNG DES GEMISCHTEN AUSSCHUSSES EWG/ISRAEL
ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT IN LANDWIRTSCHAFT UND FISCHEREI

Gemäss dem von der israelischen Delegation wiederholt, insbesondere in der Sitzung der Arbeitsgruppe über die Zusammenarbeit am 28. Juli 1977 und der zweiten Sitzung des Gemischten Ausschusses am 7. Dezember 1977, geäusserten Wunsch war die Gemeinschaft damit einverstanden, dieser Delegation so bald wie möglich Vorschläge über die Zusammenarbeit in Landwirtschaft und Fischerei zu übermitteln.

Im Anschluss an ihre Kontakte mit den israelischen Vertretern schlägt die Kommission dem Rat vor, den Inhalt des beigefügten Entwurfs einer Empfehlung zu genehmigen, so dass er die Organe des Abkommens EWG/Israel vorgelegt werden kann.

In diesem Entwurf einer Empfehlung sind unter den gesamten Möglichkeiten, die

erforscht wurden, die vorrangigen Bereiche sowie die Mittel und Methoden aufgeführt, die kurzfristig zu greifbaren Ergebnissen führen könnten.

BEIGEFÜGTE UNTERLAGEN:

- Anhang_I : Entwurf einer Empfehlung des Gemischten Ausschusses EWG/Israel über die Zusammenarbeit in Landwirtschaft und Fischerei.
- Anhang_II : Bericht über den Besuch einer Gruppe israelischer Fachleute.

Entwurf einer Empfehlung des Gemischten Ausschusses EWG/Israel
Über die Zusammenarbeit in Landwirtschaft und Fischerei

Der Gemischte Ausschuss -

gestützt auf Artikel 18 des am 11. Mai 1975 in Brüssel unterzeichneten Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Es empfiehlt sich, zwischen der Gemeinschaft und Israel im Bereich Landwirtschaft und Fischerei eine gegenseitige Zusammenarbeit einzuführen.

Der Gemischte Ausschuss hat die Aufgabe, die Methoden und Mittel zu erforschen, mit denen eine solche Zusammenarbeit gefördert werden kann, und angemessene Empfehlungen auszuarbeiten,

EMPFIEHLT:

1. In einer ersten Phase für die praktische Durchführung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und Israel in Landwirtschaft und Fischerei zum beiderseitigen Nutzen insbesondere folgende Bereiche zu berücksichtigen:

a) Bezüglich der Entwicklung der Erzeugung durch die Verbesserung der Produktionskapazitäten und -techniken:

- den verschiedenen Klimaverhältnissen angepasste Viehzuchtmethoden und -techniken und insbesondere die Nutzung wenig ergiebiger, trockener oder halbtrockener Weiden,
- Methoden zur Wiederverwendung landwirtschaftlicher Abfälle, insbesondere zur Fütterung von Tieren einschliesslich der Fische,
- Erschliessung der Wasservorräte und moderne Bewässerungsmethoden,

- Techniken zur Einführung und Weiterentwicklung des Futterbaus,
- Aufforstungsmethoden und -techniken;

b) bezüglich der Entwicklung des ländlichen Raums, der Verbesserung der Agrarstrukturen sowie der bei Vermarktung und Verkauf der einschlägigen Erzeugnisse angewandten Methoden:

- Methoden zum Aufbau von Beratungsdiensten in Verbindung mit den Dienststellen für Forschung und landwirtschaftliche Ausbildung,
- Methoden zur Einfügung der landwirtschaftlichen Entwicklung in die regionale Entwicklung.
- Normungsmethoden,
- Verfahren zur Organisierung der Erzeuger.

2. Als angemessene Massnahmen zur Förderung einer solchen Zusammenarbeit sind folgende Methoden und Mittel anzusehen:

- Förderung eines angemessenen Informationsaustausches in den als von beiderseitigem Interesse anerkannten Bereichen und Förderung der Verbreitung dieser Informationen, insbesondere durch Austausch von Sachverständigen und Informationsreisen,
- Förderung der Ausrichtung von Rundtischgesprächen, Arbeits- und Studientagungen usw. zu den Themen, die unter die Bereiche von beiderseitigem Interesse fallen,
- Förderung der Kontakte zwischen den Benutzern der Techniken von vorrangiger Bedeutung,
- auf der Ebene der verwaltungsseitigen Zusammenarbeit Verstärkung der gegenseitigen Unterrichtung zwischen Sachverständigen in den genannten Bereichen von beiderseitigem Interesse.

3. Der Gemischte Ausschuss wird über die Durchführung dieser Empfehlung auf dem laufenden gehalten.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER GEMEINSCHAFT UND ISRAEL IN LANDWIRTSCHAFT
UND FISCHEREI

Bericht über den Besuch einer Gruppe israelischer Fachleute
14. April 1978

Am 14. April fand zwischen einer Gruppe von Fachleuten des israelischen Landwirtschaftsministeriums und Vertretern der Generaldirektionen Landwirtschaft, Entwicklung, Binnenmarkt und gewerbliche Wirtschaft eine formlose Sitzung über die Gebiete statt, die gegebenenfalls vorrangig für eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinschaft und Israel in Frage kommen.

Der Aussprache lag die Arbeitsunterlage der Kommission über Leitlinien der Zusammenarbeit vom 8.11.1977 (verteilt am 11.11.1977) zugrunde, die zwar von beiden Seiten als Arbeitshypothese oder -rahmen angesehen wurde, bezüglich der darin angeführten Arbeitsbereiche aber für keine der Delegationen irgendwie bindend war.

1. Die israelischen Vertreter stellten besonders die Bereiche heraus, die ihnen aus israelischer Sicht für die Zusammenarbeit der beiden Parteien vorteilhaft schienen und für welche die Voraussetzungen bereits bestehen. Es handelt sich um folgende Bereiche:
 - Wiederverwendung landwirtschaftlicher Abfälle (stark abhängig von Fütterungsverfahren und Art der Tierhaltung),
 - Forschung über Schädlingsbekämpfungsmittel und deren Rückstände,
 - Wiederaufforstungsverfahren.

Die israelische Delegation führte ferner israelische Erfahrungen an, von denen gemäss ihrem Verständnis von den landwirtschaftlichen Problemen der Gemeinschaft anzunehmen sei, dass sie auch für die Gemeinschaft von Interesse sein könnten:

- Aquakultur (Fischzucht, insbesondere unter Wiederverwendung landwirtschaftlicher Abfälle),
- Gewinnung von pflanzlichem Öl; Verbesserung der Erzeugungsverfahren, besonders bei Olivenöl (neue Erntemethoden unter Berücksichtigung physiologischer Gesichtspunkte bei verarbeitungsgerechten Oliven),

- Bewässerungswirtschaft und moderne Bewässerungsmethoden im allgemeinen, auch für Sonderkulturen.

Der israelische Vertreter sah ferner in den Problemen der Bewirtschaftung von ausgedehnten trockenen und halbtrockenen Weideflächen ein für die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft geeignetes Gebiet, da die erzielten Ergebnisse auch Drittländern, besonders im Hinblick auf deren einschlägige Bemühungen, zugute kommen könnten.

Der Kommissionsvertreter wies darauf hin, dass neben den Fragen der Bewässerung, Bewirtschaftung, Wiederaufforstung und Weiterverwendung landwirtschaftlicher Abfälle die Verbesserung von Zuchtlinien bei Tieren sowie verbesserte Methoden der Gewinnung eiweissreicher Futterpflanzen von Interesse sein würden. Der israelische Vertreter gab jedoch zu verstehen, dass die Erfahrung seines Landes mit eiweissreichen Futterpflanzen für die Gemeinschaft nur von begrenztem Wert sein dürfte.

Es wurde jedoch zur Kenntnis genommen, dass keines der in der genannten Arbeitsunterlage angeführten Gebiete ausser acht gelassen werden sollte, auch wenn es sich bei den angeführten Arbeitsbereichen auf den ersten Blick um diejenigen handelt, an denen beide Seiten mit Vorrang interessiert sein dürften.

2. Gleichermassen sollten alle Massnahmegebiete für weitere Überlegungen vorgemerkt werden, die sich auf die Entwicklung des ländlichen Raumes und die Verbesserung der Agrarstruktur und der Vermarktung erstrecken. Beide Seiten vertraten jedoch die Ansicht, dass folgende Gebiete vorrangig in Betracht kommen:

- Organisierung von Beratungsdiensten in Verbindung mit Forschungsstellen und Ausbildung für die Landwirtschaft,
- Einbeziehung der ländlichen Entwicklung in die Gebietsentwicklung,
- Vermarktungsnormen,
- Aufbau von Erzeugerzusammenschlüssen.

3. Zur Frage der Durchführungsmethoden wurde von beiden Seiten anerkannt, dass auf den bezeichneten Gebieten bereits viel getan worden ist.

Hinsichtlich einer verbesserten Verbreitung von Informationen wurde zur Kenntnis genommen, dass es weitgehend von den Erfordernissen der jeweiligen Arbeitsbereiche abhängt, welche Prioritäten zu berücksichtigen sind.

Eine Verbesserung der verwaltungsmässigen Zusammenarbeit liesse sich nach Auffassung des israelischen Vertreters durch Einsetzung von Fachgruppen erreichen. Der Kommissionsvertreter wies jedoch darauf hin, dies würde die Gemeinschaft wahrscheinlich vor praktische und institutionelle Schwierigkeiten stellen. Für ein besseres gegenseitiges Verständnis hielten es beide Seiten für notwendig, dass weitere Überlegungen darüber angestellt werden müssen, wie die Verwaltungen bestmöglich zusammenarbeiten könnten.

Für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft hielt es der israelische Vertreter für richtig, dass zur Koordinierung der einschlägigen Fragen ein Lenkungsausschuss oder zumindest Verbindungsbeamte eingesetzt werden.

Der Kommissionsvertreter erwiderte, diese Anregung werde von seinen Instanzen zwar geprüft werden, für ihn sei der Gemischte Ausschuss jedoch das von den zuständigen Abteilungen gestützte Bindeglied zwischen beiden Seiten und solle es auch bleiben.

4. Hinsichtlich der für die angewandte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft verfügbaren Mittel hob der Kommissionsvertreter hervor, die Kosten sollten von denjenigen getragen werden, denen die Durchführung eines Vorhabens unmittelbar zugute komme. Der israelische Vertreter sah keinerlei Grund dafür, warum die für Vorhaben der künftigen Zusammenarbeit notwendigen Mittel nicht aus vorhandenen Fonds aufgebracht werden sollten.
5. Der Kommissionsvertreter erklärte, die Dienststellen der Kommission würden untersuchen, wie die in dieser Sitzung aufgezeigten möglichen Prioritäten dem Rat am besten vorzutragen sind. Er beschrieb das auf Ebene der Gemeinschaft anzuwendende Verfahren. Dem Rat (Arbeitsgruppe "Mittelmeer") würde ein Bericht über den Ausgang dieser Sitzung sowie ein förmlicher Vorschlag der Kommission über eine Empfehlung zugeleitet werden. Nach weiterer Diskussion im Rat würde eine unter der Leitung des Gemischten Ausschusses stehende Arbeitsgruppe eingesetzt, die den diesem Ausschuss vorzulegenden Text ausarbeiten werde.

ANWESENHEITSLISTE

- Sitzung vom 14.1.1978 -

NAME	Funktion und Dienststelle
<u>ISRAEL</u>	
Frau Yahalomah SHEHORY	Stellvertretende Generaldirektorin, Ministerium für Landwirtschaft, Israel
Herr Yoash VAADIA	Leitender Wissenschaftler, Ministerium für Landwirtschaft, Israel
Herr Aby KENETT	Zwischenzeitlicher Vertretender des Geschäftsträgers, Mission Israels
Herr Benjamin SAFRAN	Berater für landwirtschaftliche Fragen, Mission Israels
<u>KOMMISSION EWG</u>	
Frau Françoise GAUDENZI	GD VI/A/2
Herr John J. SCULLY	GD VI/E/3
Herr Anthony KINCH	GD III/A/3
Herr Jean-Paul BOURJAC	GD VI/H/2
Herr Jean THIBEAUX	GD VI/H/3
Herr Olaf DIETRICH	GD VIII/1
Herr Richard LEWIS	GD VI/A/2